

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1752), über die Anpassungen der Burgenländischen Landesgesetze anlässlich der einheitlichen Regelung über die Bestellung von Aufsichtsorganen im Burgenland nach dem Burgenländischen Aufsichtsorgangesetz (Zahl 22 - 1282) (Beilage 1786).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über die Anpassungen der Burgenländischen Landesgesetze anlässlich der einheitlichen Regelung über die Bestellung von Aufsichtsorganen im Burgenland nach dem Burgenländischen Aufsichtsorgangesetz in seiner 31. Sitzung am Mittwoch, dem 08.02.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Anpassungen der Burgenländischen Landesgesetze anlässlich der einheitlichen Regelung über die Bestellung von Aufsichtsorganen im Burgenland nach dem Burgenländischen Aufsichtsorgangesetz, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08.02.2023

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.